

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



53. Jahrgang

Celle, den 27.04.2023

Nr. 42

### Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES
  - 342 Öffentliche Zustellung
  - 342 Öffentliche Zustellung
  
- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
  - 342 Gemeinde Eschede, Sitzung des Rates der Gemeinde Eschede am 04.05.2023
  - 343 Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 176 „Kindertagesstätte Hollenkamp“
  - 343 Gemeinde Nienhagen, Bebauungsplan Nr. 28 A „Erweiterung Gewerbegebiet Nord/Ost“
  
- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN
  
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Öffentliche Zustellung

Hiermit wird durch Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle, an Herrn Madalin Radu, zuletzt wohnhaft im Kreise 6 in 29221 Celle bekannt gegeben, dass für ihn in der Führerscheinstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 131 und 132, ein wichtiges Schriftstück mit dem Aktenzeichen 153-03-Wv (eA) mit Datum vom 17.04.2023, zur Abholung hinterlegt ist. Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Die Abholung hat bis zum 10.05.2023 zu erfolgen. Ab dem 11.05.2023 gilt das Schriftstück als zugestellt und Fristen werden in Gang gesetzt.

- - -

Öffentliche Zustellung

Hiermit wird durch Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle, an Herrn Madalin Radu, zuletzt wohnhaft im Kreise 6 in 29221 Celle bekannt gegeben, dass für ihn in der Führerscheinstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 131 und 132, ein wichtiges Schriftstück mit dem Aktenzeichen 153-03-06 VW (eA) mit Datum vom 28.03.2023, zur Abholung hinterlegt ist. Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Die Abholung hat bis zum 10.05.2023 zu erfolgen. Ab dem 11.05.2023 gilt das Schriftstück als zugestellt und Fristen werden in Gang gesetzt.

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Eschede, Sitzung des Rates der Gemeinde Eschede am 04.05.2023

Gemeinde Eschede, Sitzung des Rates der Gemeinde Eschede, Donnerstag, den 04.05.2023, um 19:00 Uhr, Gasthaus Zur Post, Heerstr. 7, 29348 Scharnhorst.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Fragezeit der Einwohner
5. Beratungs- und Vernetzungsstelle - Vorstellung Herr Höntsch
6. Anträge der CDU-Fraktion
  - a) Kunst im Straßenraum zur Geschwindigkeitsreduzierung
  - b) Erneuerung von Infokästen und Schautafeln
7. Antrag der CDU-Fraktion - Kostendeckelung für den Erweiterungsbau "Kita Eschennest" und den Umbau "Alte GS zum Rathaus"
8. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 inkl. der Betriebskostenabrechnung Friedhöfe mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Celle gem. § 128 NKomVG sowie über die Entlastungserteilung gem. § 129 NKomVG für die Gemeinde Eschede
9. Nutzungs- und Gebührenordnung Eschenhuus
10. Entwurf zum Nahverkehrsplan des Landkreises Celle
11. Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
12. Vorschlagsliste zur Neuwahl der Schöffen für die Jahre 2024 - 2028
13. Ernennung von Ehrenbeamten
14. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
15. Fragezeit der Einwohner

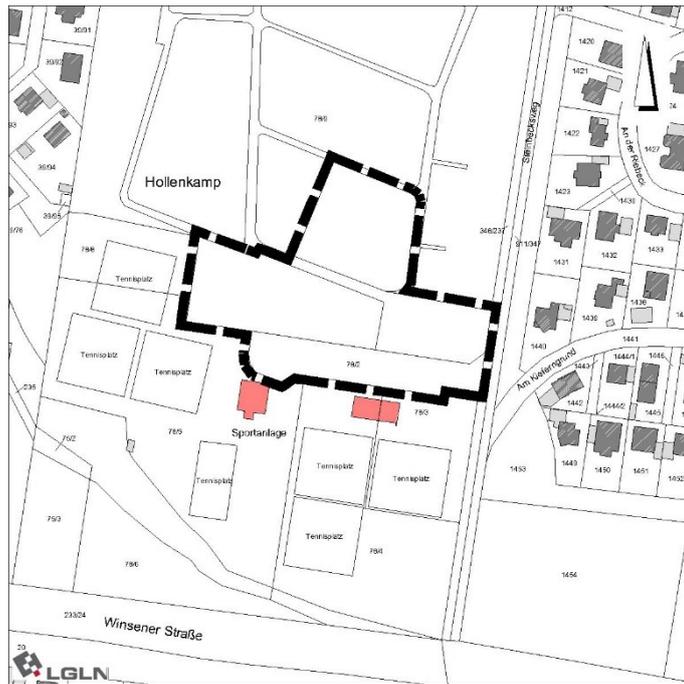
Für die Sitzung wurde eine Nachtragstagesordnung erstellt. Unter TOP 12 wird folgender Tagesordnungspunkt eingefügt: Resolution des Rates der Gemeinde Eschede zur geplanten Aus- bzw. Neubautrasse der Bahnstrecke Hannover-Hamburg. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

gez. Lange  
Bürgermeister

---

Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 176 „Kindertagesstätte Hollenkamp“

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 176 der Stadt Celle „Kindertagesstätte Hollenkamp“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB



Inhalt der Planung: Mit dem Bebauungsplan soll am östlichen Rand von Boye eine Fläche für eine Kindertagesstätte ausgewiesen werden.

Der Rat der Stadt Celle hat am 16.02.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 176 der Stadt Celle „Kindertagesstätte Hollenkamp“ gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigte Planung. Sie haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung und Städtebauförderung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Ein Exemplar der Planung mit den zugehörigen Anlagen liegt im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Dauer: 02. Mai 2023 bis einschließlich 09. Juni 2023 während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen mit Beginn der Auslegungsfrist auch im Internet unter folgender Adresse einsehen: [www.celle.de/bauleitplanverfahren](http://www.celle.de/bauleitplanverfahren)

Celle, den 27.04.2023  
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge  
Oberbürgermeister

---

Gemeinde Nienhagen, Bebauungsplan Nr. 28 A „Erweiterung Gewerbegebiet Nord/Ost“

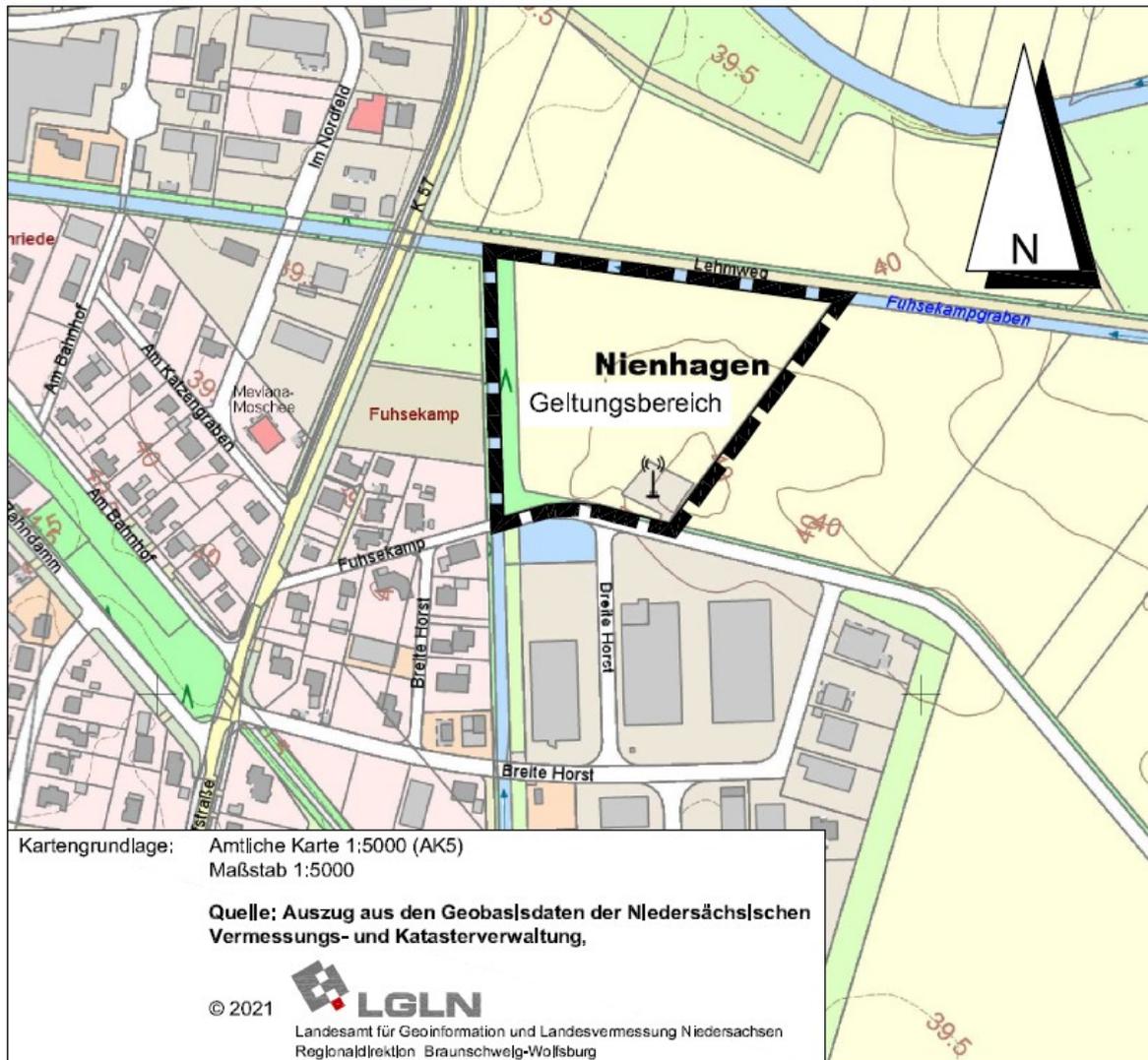
Bebauungsplan Nr. 28 A „Erweiterung Gewerbegebiet Nord/Ost“

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nienhagen hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 A „Erweiterung Gewerbegebiet Nord/Ost“ beschlossen.

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der letzten Fassung hat der Rat und der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Nienhagen die öffentliche Auslegung des Entwurfes über den Bebauungsplan Nr. 28 A „Erweiterung Gewerbegebiet Nord/Ost“ mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 28 A „Erweiterung Gewerbegebiet Nord/Ost“ ist in der nachfolgenden Planskizze dargestellt:



Übersichtsplan

Maßstab 1:5000

Ziel und Zweck der Planung:

Entsprechend der Vorgabe des Flächennutzungsplanes soll durch diesen Bebauungsplan der Bedarf an gewerblichen Baugrundstücken in Nienhagen gedeckt werden. Im Innenbereich Nienhagen stehen keine gewerblich zu nutzenden Flächen mehr zur Verfügung. Insbesondere Brachflächen sind nicht vorhanden. Einer Zersiedelung der Landschaft wird nicht Vorschub geleistet, weil entsprechend der Flächennutzungsplanung ein bestehendes Gewerbegebiet erweitert werden soll. Eine sparsame Flächeninanspruchnahme ist möglich, weil aufgrund der Lage direkt an der Straße „Breite Horst“ keine zusätzlichen Erschließungsflächen benötigt werden. Der gemäß Raumordnungsplanung zu beachtende Hochwasserschutz im Bereich der Straße „Breite Horst“ wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit

vom 9. Mai 2023 bis einschließlich 8. Juni 2023

## Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 42 vom 27.04.2023

in der Bauabteilung der Samtgemeinde Wathlingen, 1. OG, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, während der Dienststunden

Montag – Freitag      08.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag              14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag            14.00 - 17.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über deren Inhalt Auskunft erteilt. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Samtgemeinde Wathlingen <https://www.wathlingen.de> einsehbar.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird vor dem Betreten des Rathauses um eine Terminabsprache gebeten (05144-491/74), das Rathaus ist jedoch geöffnet. Im Rathaus ist das Tragen einer Mund- / Nasenbedeckung erforderlich.

Die Festsetzungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden im Umweltbericht erläutert. Dieser wird zurzeit erstellt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und schalltechnischer Untersuchung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemeinde Nienhagen  
Wathlingen, 28. April 2023

gez. Jörg Makel                              L.S.  
Bürgermeister

---

C.      BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D.      SONSTIGE MITTEILUNGEN